

A. Zum Wesen der Straftaten gegen die allgemeine Sicherheit

---

Die Straftaten gegen die allgemeine Sicherheit sind im neuen sozialistischen Strafgesetzbuch in einem besonderen Kapitel zusammengefaßt und einheitlich geregelt.

Die im 7\* Kapitel des StGB gefundene Gliederung der Straftaten gegen die allgemeine Sicherheit in fünf Kapitel orientiert inhaltlich auf die Schwerpunkte des Kampfes gegen strafrechtswidrige Verhaltensweisen auf diesem Gebiet und gibt daher bereits von der normativen Regelung her eine gute Anleitung für eine konsequente und erfolgreiche Führung des Kampfes gegen diese Straftaten sowie hinsichtlich einer systemvollen Gestaltung der Vorbeugungsarbeit.

Derf^> Abschnitt richtet sich gegen Brände, Brandgefahren, die Herbeiführung von Katastrophen und Katastrophengefahren.

Im^L, Abschnitt werden die Straftaten gegen den Gesundheits- und Arbeitsschutz behandelt.

Im(J3\* .Abschnitt werden die gegenwärtig noch häufigsten Straftaten gegen die allgemeine Sicherheit, die Verkehrsdelikte strafrechtlich ausgestaltet.

Die Straftaten gegen den Nachrichtenverkehr bilden den Inhalt des/'T\* Abschnittes.

Die Waffen- und Sprengmitteldelikte haben ihre Aufnahme im(5#j Abschnitt des 1. Kapitels gefunden.

Darüber hinaus gibt es noch in verschiedenen Einzelgesetzen Strafbestimmungen zum Schutze der allgemeinen Sicherheit (siehe Anlage).